

In höchsten Verwaltungsämtern

Die Krennerbrüder, Mitglieder des Illuminaten-Ordens“, schaffen „Marsch durch die Institutionen“ (Teil 2)

Fortsetzung des Beitrags aus der Januar-Ausgabe

Der junge Vetter sammelte juristische Erfahrung an den Landgerichten Dachau und Reichenhall und wandte sich rechtshistorischen Quellenforschungen zu. Im Salzstreit mit dem Erzstift Salzburg 1795/96 war er in Berchtesgaden Sekretär des „Bayerischen Hochkommissars Johann Nepomuk Gottfried Krenner“. Im folgenden Jahr war er unter Franz Krenner in der Münchner Hofkanzlei-Buchhaltung tätig. 1791 promovierte er über ein Thema der frühneuzeitlichen Herzogsgeschichte. Dann übernahm er den Lehrstuhl seines an die Oberlandesdirektion versetzten Vetters Johann Nepomuk. Der seinerseits stieg auf. 1800 wurde er als wirklicher geheimer Rat Referendär im Bayerischen Ministerialdepartement der Auswärtigen Geschäfte,

1801 war Krenner Assessor der Schuldenabliquidationskommission, 1808 war er Vorstand des Reichsheroldsamtes. Über die Jahre hin hat Johann Nepomuk publiziert. Die „Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Frauenzimmerunterrichts“, die er als Zwanzigjähriger (1779) drucken ließ und die er der „Kurfürstlich-bairischen Gesellschaft sittlich – und landwirtschaftlicher Wissen-

schaft“ in Burghausen (die ihn dann als Mitglied aufnahm) widmete, war wohl illuminatischem Jugendan zuzurechnen; vermutlich waren sie ihm später eher peinlich. 1780 verfasste er eine (ungedruckt gebliebene) Abhandlung über den bayerischen Staatsmann Graf Maximilian von Kurz, die er der Münchner Akademie der Wissenschaft zusandte, die ihn (wohl dafür) 1781 in ihre historische Klasse aufnahm.

Seine Werke folgen seinen Aufgaben. Noch vorwiegend an der akademischen Lehre orientiert sind das 1782 in Eichstätt erschienene „über das rechtliche Studium der deutschen Staatsgeschichte“ und die 1783 in Ingolstadt verlegte „Kurze, aber wesentliche Uebersicht des dreissigjährigen teutschen Kriegs“. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis spiegeln zwei Deduktionen über den Kurpfälzischen Reichsvikariatssprengel wider, die seiner Berufung an das Reichsvikariatsgericht geschuldet sind: „Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgischen Lande in dem jüngsten Zwischenreichs-Falle von dem kurpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen“ (Ingolstadt, 1793). Geschrieben hat Nepomuk Krenner auch „Ueber Land-, Hofmarcks- und Dorfgerichte

und folgend Weiberlehen nach den Gewohnheiten und Gesetzen der kurfürstlichen Lehenhöfe in Baiern“ (Raststatt, 1798).

Die „Anleitung zu den näheren Kenntnissen der bayerischen Landtage des Mittelalters“ (1804) lässt vermuten, dass Johann Nepomuk sich an den Arbeiten seines Bruders beteiligte – er erhielt übrigens in diesem Jahr den Auftrag, zur Vorbereitung eines neuen Landtags, in den städtischen Archiven nach Urkunden über die älteste Landschaftsverfassung zu suchen. Etwas lapidar urteilt T.H. Link (im Biographischen Lexikon, s.o.): „Die praktische Inanspruchnahme hinderte indes Krenner.... daran, auf wissenschaftlichem Gebiet Größeres zu leisten“.

Für die beständig zwischen gelehrter und praktischer Tätigkeit schwankende Neigung Krenners schien sich der rechte Wirkungskreis zu öffnen, als er als Nachfolger des Johann Christoph von Aretin zum provisorischen Leiter der Hof- und Staatsbibliothek berufen wurde. Seine Studien „Ueber die Siegel vieler Münchener Bürgergeschlechter bereits in dem 13. und in den Anfängen des 14. Jahrhunderts“ waren grundlegend. Ihre Drucklegung (in den Historischen Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu München Bd. II, 1813) erlebte er nicht mehr. Johann Ne-

pomuk Krenner starb am 14. Januar 1812 in München.

Sein jüngerer Bruder Franz war zum geheimen Referendar im Finanzministerium aufgestiegen, 1817 „wirklicher Generaldirektor“ des Ministeriums geworden. Er starb 1819 in München. Ihr Vetter Heller von Hellersberg, der Johann Nepomuks Lehrstuhl in Ingolstadt geerbt hatte, bewährte sich als Lehrer und bei dem Versuch, sich als Gelehrter zu profilieren. Er wurde 1797 korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und 1798 der zu Göttingen. Gemeinsam mit dem berühmten Naturwissenschaftler Franz von Paula Schrank (der den botanischen Garten in München anlegte) gründete er die erste wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Ingolstadt.

Noch im selben Jahr wurde er Generallandesdirektionsrat und einer der wichtigsten juristischen Helfer der Montgelas'schen Reformen – insoweit setzte er das illuminatische Potential seines älteren Cousins um. Aus Ingolstädter Sicht gereicht ihm das nicht unbedingt zum Lobe. Der Erste Minister, Graf Montgelas, selbst Mitglied der Illuminaten, misstraute dem Genius loci der hergebrachten Universitätsstadt. Es ging Montgelas darum, die

Universität von einem „Odium“ zu befreien, das aufgeklärten Kreisen anrühlig und rückfallgefährdet erschien: zu leicht, hieß es in „aufklärerischen Kreisen“, denn ganz so offen, wollte man sich dann doch nicht dazu bekennen (einst, vor kurzem) ein Illuminat gewesen zu sein, könne in Ingolstadt wieder der jesuitische Obskurantismus die Oberhand gewinnen. Der Ingolstädter Professor Nikolaus von Gönner bekannte Farbe: Nicht alle seien in Ingolstadt „Freunde des Lichts“, will heißen, der Aufklärung (des „Jahrhunderts des Lichts“ – des Siècle de lumières“). Aber Montgelas ließ Ingolstadt, wo er studiert, hatte und Illuminat gewesen war, nicht allein durch die Wegverlegung der Universität (nach Landshut) sein ehemaliges Illuminatentum spüren. Montgelas Illuminaten-Freunde, die (wie so immer) von revolutionären Bilderstürmern über einen Marsch durch die Institutionen zu Reformen in Turnschuhen wurden, veränderten auch die Verwaltungsstruktur, die Einteilung in Regierungsbezirke – und auch hier hatte Ingolstadt einen großen Bedeutungsverlust hinzunehmen. Von seinen ehemaligen Studenten, Professoren, den neuen Ministerialen hatte die Stadt jedenfalls keine Vorteile – ganz im Gegenteil.

Heller von Hellersberg war unter Montgelas Regierung überdies vornehmlich befasst mit der künftigen Städte- und Gewerbeordnung. Er befasste sich mit Spezialfragen zur Säkularisation und zu Agrarreformen. Er forderte die komplette Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. In der ultimativen Auseinandersetzung mit den Ständen ergriff er für den regierungsmächtigen Kurs Partei und gab (1800 – 1804) eine „Landschaftliche Bibliothek“ heraus – (1804 war das Jahr, da Johann Nepomuk über die Landtage des Mittelalters schreibt und bei Franz Anleihen macht: der akademische Familienelast in Sachen „rechtshistorischer“ Rechtfertigung des juristischen Diskurses unterwegs).

1803 wird Heller Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1804 ist er dann an der Landesuniversität (jetzt zu Landshut) Professor für bayerische Geschichte und Staatsrechts, 1804 Universitätsarchivar – fortan in zahlreichen universitären Verwaltungsämtern tätig (und Verfechter einer weitestgehenden universitären Selbstverwaltung). Er war ein überzeugter Rationalist und Spätaufklärer. Er stellte sich heftig gegen die Landshuter „Romantiker“ im Umfeld des „Sailer-Kreises“, was gewissen gedankliche Gewindungen erfordert

– wobei Heller wohl vor dem Mittel der Denunziation nicht direkt zurückschreckte. Für die „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“ von Friedrich Ast (1808 – 1810) verfasste er historische Rezensionen und Beiträge.

Über Johann Nepomuk Krenners Tätigkeit als Nachfolger Aretins in der Leitung der Hof- und bayerischen Staatsbibliothek (1811) war schon die Rede. Das muss um Hellers Tätigkeit ergänzt werden: im sog. „Nordlichterstreit“ (1810/11) war Heller „der wohl wichtigste Landshuter Vertraute der napoleonfeindlichen aufgeklärten bayerischen Patrioten um Johannes Christoph von Aretin“ (L. Hammermayer).

Heller starb 1818 in Landshut – sechs Jahre nach seinem großen Vetter Johann Nepomuk – ein Jahr vor Franz Krenner.

Zusammen hatten sie der Aufklärung in Bayern im illuminatischen Sinn gedient – ein Netzwerk familiären Ursprungs – gespeist aus solider akademischer Ausbildung, ein „Marsch durch die Institutionen“. Lehramt an Universität, Autorität aus Akademien der Wissenschaft, Tätigkeit in Regierungsämtern, eine Garantie für Wirkungsmöglichkeit, Gestaltungschancen im Staat, in dem die „Wirtschaftskräfte“ (noch) nicht erdacht waren.

Enthusiasten auf Junger Bühne Fleißers Premieren in den 20er Jahren (Teil 2)

Fortsetzung des Beitrags aus der Januar-Ausgabe

Der junge Vetter sammelte juristische Erfahrung an den Landgerichten Dachau und Reichenhall und wandte sich rechtshistorischen Quellenforschungen zu. Im Salzstreit mit dem Erzstift Salzburg 1795/96 war er in Berchtesgaden Sekretär des „Bayerischen Hochkommissars Johann Nepomuk Gottfried Krenner“. Im folgenden Jahr war er unter Franz Krenner in der Münchner Hofkanzlei-Buchhaltung tätig. 1791 promovierte er über ein Thema der frühneuzeitlichen Herzogsgeschichte. Dann übernahm er den Lehrstuhl seines an die Oberlandesdirektion versetzten Vetters Johann Nepomuk. Der seinerseits stieg auf. 1800 wurde er als wirklicher geheimer Rat Referendär im Bayerischen Ministerialdepartement der Auswärtigen Geschäfte,

1801 war Krenner Assessor der Schuldenabliquidationskommission, 1808 war er Vorstand des Reichsheroldsamtes. Über die Jahre hin hat Johann Nepomuk publiziert. Die „Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Frauenzimmerunterrichts“, die er als

Zwanzigjähriger (1779) drucken ließ und die er der „Kurfürstlich-bairischen Gesellschaft sittlich – und landwirtschaftlicher Wissenschaft“ in Burghausen (die ihn dann als Mitglied aufnahm) widmete, war wohl illuminatischem Jugendan zuzurechnen; vermutlich waren sie ihm später eher peinlich. 1780 verfasste er eine (ungedruckt gebliebene) Abhandlung über den bayerischen Staatsmann Graf Maximilian von Kurz, die er der Münchner Akademie der Wissenschaft zusandte, die ihn (wohl dafür) 1781 in ihre historische Klasse aufnahm.

Seine Werke folgen seinen Aufgaben. Noch vorwiegend an der akademischen Lehre orientiert sind das 1782 in Eichstätt erschienene „über das rechtliche Studium der deutschen Staatsgeschichte“ und die 1783 in Ingolstadt verlegte „Kurze, aber wesentliche Uebersicht des dreissigjährigen teutschen Kriegs“. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis spiegeln zwei Deduktionen über den Kurpfälzischen Reichsvikariatssprengel wider, die seiner Berufung an das Reichsvikariatsgericht geschuldet sind:

„Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgischen Lande in dem jüngsten Zwischenreichs-Falle von dem kurpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen“ (Ingolstadt, 1793). Geschrieben hat Nepomuk Krenner auch „Ueber Land-, Hofmarcks- und Dorfgerichte und folgend Weiberlehen nach den Gewohnheiten und Gesetzen der kurfürstlichen Lehenhöfe in Baiern“ (Raststatt, 1798).

Die „Anleitung zu den näheren Kenntnissen der bayerischen Landtage des Mittelalters“ (1804) lässt vermuten, dass Johann Nepomuk sich an den Arbeiten seines Bruders beteiligte – er erhielt übrigens in diesem Jahr den Auftrag, zur Vorbereitung eines neuen Landtags, in den städtischen Archiven nach Urkunden über die älteste Landschaftsverfassung zu suchen. Etwas lapidar urteilt T.H. Link (im Biographischen Lexikon, s.o.): „Die praktische Inanspruchnahme hinderte indes Krenner.... daran, auf wissenschaftlichem Gebiet Größeres zu leisten“.

Dieser Beitrag wird in der März-Ausgabe fortgesetzt.

Beichtvater der spanischen Königin Zum 400. Todestag von Prof. Richard Haller (Teil 2)

Fortsetzung des Beitrags aus der Dezember-Ausgabe

Philipp war 1587 in Madrid geboren worden, als fünfter Sohn Philipps II. und seiner (vierten) Gemahlin Anna von Österreich. 1556 (das Jahr, in dem Ignatius von Loyola, der Gründer des Jesuitenordens starb) hatte sein Großvater, Karl V. (der große Kaiser, in dessen Reich die Sonne nicht unterging) auf die Herrschaft verzichtet. Das Habsburger Reich war in zwei Teile zerfallen – die Kaiserwürde war auf Karls Bruder Ferdinand I. übergegangen (der schon seit 1521 über die deutschen Eiblande regierte). Karls V. Sohn, Philipp II. regierte fortan über Spanien samt den Kolonien, den Niederlanden, die Freigrafschaft Burgund sowie Neapel und Mailand. Philipp II. hatte Spanien zum Zenit seiner Macht geführt – bis ihm die bittere Konkurrenz Englands zum Stolpern brachte.

1598 war Philipp III. diesem Vater nach gefolgt – dreiundzwanzig Jahre wird er herrschen: eine schwie-

rige Zeit. Zehn Jahre vor seinem Regierungsantritt (1588) hat sich mit der Niederlage der (so dachte man kühn: unschlagbaren) Armada der Niedergang des spanischen Weltreiches angedeutet. Der neue König hat mit seinem energischen Vater, heißt es, nur eine Gemeinsamkeit: die Frömmigkeit. Politisch unbedarft, überlässt er die Staatsführung Günstlingen – voran dem Herzog von Lerma.

1599 nun heiratet Margarete diesen Philipp im ersten Jahr seiner Herrschaft in Valencia. Die Eheschließung per procuratorem (ein in jenen Jahren gepflegtes Absicherungsverfahren, das man Prinzen auf lange Wege in künftige Ehen nicht ohne irreversible Trauungen senden mochte – sozusagen im Bemühen um Rechtssicherheit) ist durch Papst Clemens VIII. in Ferrara vorgenommen worden. Von dort aus zog Margarete an Seiten ihrer Mutter (der bayerischen Kurfürstenschwester), Haller im Troß nach Spanien. Philipp mag

ein schwacher Regent sein. Die Ehe mit Margarete wird als glücklich beschrieben. Die junge Frau zeigt Interesse an der Politik. Haller nimmt eine bedeutende Stellung bei Hofe ein. Der – aufgrund der Schwäche des Königs – eigentliche Herrscher Spaniens, der Herzog von Lerma, besetzt Margaretes Hofstaat mit ihm ergebenen Schmeichlern, verbietet der Königin jegliche Einmischung in die Politik, isoliert sie von ihrem Ehemann.

Und er versucht Haller – ihren vertrauten Beichtvater – zu entfernen. Das scheitert an Margaretes Widerstand. Haller nimmt in diesem Intrigensturm, das der Spanische Hofzirkel darstellt, eine bedeutende Rolle als Unterstützer der Königin ein. Es kommt dort zur durchaus heftigen Auseinandersetzung. Dem kaiserlichen Botschafter in Madrid (dem Vertreter ihres kaiserlichen Bruders) Johannes Khevenhüller gesteht Margarete, sie wäre lieber Nonne in einem Kloster als Königin. Bei einer Besprechung über

die Staatsfinanzen macht die Königin auf die Veruntreuung und Verschwendung von Geldern durch Lerma aufmerksam. Der aber gewinnt das königliche Vertrauen zurück. Allerdings muss er seinen Günstling Don Rodrigo de Calderon opfern und vom Hof entfernen. Margarete stirbt im Oktober 1611 wenige Tage nach der Geburt ihres letzten Kindes, Gerüchten zufolge durch vergiftetes Räucherwerk, das Rodrigo de Calderon in ihrem Zimmer entzündet haben soll. (Bei seinem Prozess 1619 wird er aber von jeglicher Schuld am Tod Margaretes freigesprochen). Margarete wurde im Pantheon der Infanten im Escorial-Palast bestattet. Auch nach dem Tod der Königin im Oktober 1611 und trotz der Intrigen bleibt Haller in Madrid. Kein Wunder, dass es heißt, er habe zunehmend politische Schwierigkeiten zu bewältigen gehabt. Nur wenige Monate nach der Königin stirbt Haller in Madrid zu Beginn des Jahres 1612.

Anmerkung der Redaktion: In der Januar-Ausgabe 2013 der historischen Blätter ist uns bei der Datierung ein Fehler unterlaufen: Es handelt sich um den Jahrgang 4, Ausgabe 23, 2013